



öffentlich

Betreff:

Entschädigung von Mitgliedern der Beiräte nach §§ 8, 10 und 12 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	18.12.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Vorsitzenden der nach § 8, 10 und 12 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam gebildeten Gremien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 €. Die Stellvertreterregelungen der Entschädigungssatzung gelten analog.
- Sitzungsgeld in Höhe von 30 € wird gewählten Mitgliedern der Gremien gewährt für die Teilnahme an:
 - maximal einer Sitzung des jeweiligen Gremiums im Monat
 - der Teilnahme maximal eines Mitgliedes je Gremium an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Ist aus Barrieregründen eine Begleitung erforderlich, erhöht sich das Sitzungsgeld um 30 €.
- An den unter 2. genannten Sitzungstagen wird den Mitgliedern ab 17 Uhr die Möglichkeit des kostenfreien Parkens auf dem Gelände der Stadtverwaltung gewährt.

Die Entschädigungen werden rückwirkend ab dem Tag der Konstituierung der Gremien in der laufenden Wahlperiode gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt der diese Gremien betreuenden Bereiche einzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung ergibt sich aus § 24 der Kommunalverfassung Brandenburg i.V.m. § 8 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam und findet in Form des vorliegenden Beschlusstextes seine Ausgestaltung.